

## Sitzungsvorlage Nr. 164/05



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 07.11.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	22.11.2005	öffentlich

<i>Betreff</i>
Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2005

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>		<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie beschließt:

“Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2005 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in folgender Höhe bewilligt:

Arbeiterwohlfahrt	30.677 EUR
Caritasverband	30.677 EUR
Diakonisches Werk	30.677 EUR
Deutsches Rotes Kreuz	30.677 EUR
Der Paritätische, Kreisgruppe Unna	30.677 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>153.385 EUR</b>

Weitere 1.535 EUR erhält das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Unna e.V. - als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna z.Zt. tätige Sprecherverband. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den gemeinsamen Verwendungsnachweis der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2004 zur Kenntnis.“

*Datum /Unterschrift*

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Mit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna vom 03.05.2000 hat sich der Kreis verpflichtet, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gliederungen zur Förderung ihrer Tätigkeit, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, jährlich einen Betrag von 154.920 EUR zur Verfügung zu stellen.

Gem. Ziff. 1.2 dieser Vereinbarung erhalten die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Deutsches Rotes Kreuz und DPWV) bis auf weiteres 153.385 EUR zu gleichen Teilen, also jeweils 30.677 EUR.

1.535 EUR erhält der jeweilige Sprecherverband zusätzlich zur Finanzierung abgesprochener Aufgaben.

Die Freigabe der jährlichen Mittel bedarf nach Ziff. 1.5 der Vereinbarung der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Darüber hinaus ist der Ausschuss über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweis zu informieren.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2004 ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Er entspricht den in der o.a. Vereinbarung festgelegten Anforderungen und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Anzahl der in den Wohlfahrtsverbänden ehrenamtlich Tätigen, die Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes und die von den Verbänden finanzierten Modellprojekte und wissenschaftlichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet.

Anlage

((ABES))